

## Kleine Anfrage

### der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

### des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

## Innovative Projekte für nachhaltige Mobilität in Thüringen - Teil II

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Mobilität in Thüringen klimaneutral, sicher und ressourcenschonend zu gestalten und flächendeckend zu sichern. Hierfür stehen dem Land und den Kommunen vom Bund geschaffene Instrumente im Rahmen des Carsharinggesetzes (CsgG) zur Verfügung.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/573** vom 5. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2020 beantwortet:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Bevorrechtigungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 2 CsgG seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörden seit Bestehen des Gesetzes beantragt (bitte nach Jahresscheiben und Gebietskörperschaft aufschlüsseln)?
2. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Bevorrechtigungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 2 CsgG seit dem Bestehen des Gesetzes genehmigt (bitte nach Jahresscheiben und Gebietskörperschaft aufschlüsseln) und falls Genehmigungen verweigert wurden, welche Gründe gab es dafür?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund des Sachzusammenhangs und der Rückmeldungen der Straßenverkehrsbehörden werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Lediglich die Stadtverwaltung Sonneberg gab an, dass im Jahr 2018 ein Antrag nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 2 CsgG eingegangen und auch genehmigt worden ist.

3. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Anträge nach § 5 CsgG gestellt (bitte nach Jahresscheiben und Gebietskörperschaft aufschlüsseln)?
4. Wurden durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Sondernutzungserlaubnisse nach § 5 CsgG erteilt (bitte nach Jahresscheiben und Gebietskörperschaft aufschlüsseln) und falls Genehmigungen verweigert wurden, welche Gründe gab es dafür?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit nach § 5 CsgG bei den Gemeinden liegt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie innerhalb der geschlossenen Ortslage geeignete Flächen nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde bestimmen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten, die Ausweisung von öffentlichen und privaten Kraftfahrzeugstellplätzen durch die Ausweisung von Carsharing-Plätzen zu reduzieren?

Antwort:

Diese Möglichkeit wird aus der Sicht der Landesregierung als sinnvoll angesehen, um den Parkdruck in hoch belasteten Gebieten zu reduzieren. Darüber hinaus kann so die Nachfrage und die Akzeptanz von Carsharing weiter verstärkt und unterstützt werden.

6. Wie hat sich die Zahl der Carsharing-Anbieter und verfügbaren Carsharing-Stellplätze in Thüringen seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben und Kommunen aufschlüsseln)?

Antwort:

Folgende Angaben wurden von Seiten der Stadtverwaltungen Erfurt, Gera, Weimar und Sonneberg gemacht:

Jahr	Zahl Car-Sharing Anbieter	Zahl Carsharing-Stellplätze öffentliche Flächen/private Flächen
2015	2 (Erfurt) 2 (Weimar)	4/53 (Erfurt) 15/0 (Weimar)
2016	2 (Erfurt) 2 (Weimar)	22/47 (Erfurt) 16/0 (Weimar)
2017	2 (Erfurt) 1 (Weimar)	25/47 (Erfurt) 14/0 (Weimar)
2018	2 (Erfurt) 1 (Weimar) 1 (Gera) 1 (Sonneberg)	29/49 (Erfurt) 14/0 (Weimar) 2/0 (Gera) öffentliche Stellplätze am Hauptbahnhof und am Zentralen Omnibusbahnhof wurden wieder aufgelöst
2019	2 (Erfurt) 1 (Weimar) 1 (Gera)	34/48 (Erfurt) 14/0 (Weimar) 2/0 (Gera)
2020	2 (Erfurt) 1 (Weimar) 1 (Gera)	35/20 (Erfurt) 17/0 (Weimar) 2/0 (Gera)

7. Inwieweit sind Carsharing-Anbieter in Thüringen durch die Corona-Epidemie betroffen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation und darauf aufbauend die künftige Entwicklung des Carsharing-Sektors in Thüringen (bitte in die Antwort die Auswirkungen durch die Corona-Epidemie miteinbeziehen)?

Antwort:

Die Carsharing-Branche hat nach Angaben ihres Verbands in der Corona-Krise mit deutlichen Umsatzeinbußen zu kämpfen. Einige Unternehmen berichten von Einbrüchen von 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr, teilweise sogar mehr.

Das Potenzial in Thüringen ist überschaubar, da die Nachfrage im ländlichen Raum in Bezug auf Carsharing eher gering ausfällt. Es bleibt die zukünftige Entwicklung abzuwarten. Um den Carsharing-Sektor erhalten zu können, ist es ein wichtiger Punkt, diesen weiterhin zu unterstützen.

9. Wie hoch ist der Anteil an elektrischen und alternativen Antrieben bei Carsharing-Fahrzeugen in Thüringen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

10. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Antriebsarten beim Carsharing ein und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Carsharing-Anbieter dabei zu unterstützen ihre Flotte zügig auf möglichst klimaneutrale Antriebsarten umzustellen?

Antwort:

Die speziellen Herausforderungen der Automobilindustrie durch die EU-Vorgaben bezüglich der CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte ab 2021 beschleunigen die Marktdurchdringung mit alternativ angetriebenen Kraftfahrzeugen. Dies wird sich auch auf die Zusammensetzung der Flotten von Carsharing-Anbietern auswirken. Carsharing-Anbieter können bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen den vom Bund ausgereichten Umweltbonus in Anspruch nehmen. In dem am 3. Juni 2020 verabschiedeten Konjunkturpaket der Bundesregierung wurde dieser Umweltbonus weiter ausgebaut und von 3.000 Euro auf 6.000 Euro verdoppelt (bei einem Nettolistenpreis von bis zu 40.000 Euro). Darüber hinaus investiert der Bund in den Ausbau des Ladenetzes für E-Autos sowie in die Förderung von Forschung und Entwicklung (beispielsweise Batteriezellfertigung).

Die Landesregierung unterstützt explizit mit ihrem Förderprogramm E-Mobil Invest Carsharing-Anbieter dabei, ihre Flotte zügig auf klimaneutrale Antriebsarten umzustellen. Eine solche Förderung wurde für zwei e-Carsharingautos in Erfurt und in Jena bewilligt. Zudem bietet die Thüringer Energie- und Green-Tech Agentur kostenlose Beratung an. Daneben fördert die Landesregierung Studien beziehungsweise demnächst auch Beratungen, falls ein Unternehmen eine Umstellung auf klimaneutrale Antriebsarten in Erwägung zieht.

In Vertretung

Karawanskij  
Staatssekretärin